



Penzberg, den 27. April 2014

Michael Schmatz
Kreisvorsitzender der Christlich Sozialen Arbeitnehmerunion (CSA) im
Landkreis Weilheim-Schongau
Sindelsdorfer Straße 7
82377 Penzberg

Telefon (08856) 80 09 09
Telefax (08856) 80 09 10
Handy (0177) 241 64 29

Email: michael.schmatz@t-online.de

An die
Vertreter der Presse

**Pressemitteilung: Maiaufruf der Arbeitnehmer-Union der CSU
zum Tag der Arbeit am 1. Mai 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der CSU ist nach wie vor eine Erfolgsgeschichte. Mit Blick auf die Arbeitslosenquote können wir stolz vermelden, dass sie in Bayern im März 2014 bei nur 4,1 Prozent lag. Auf Bundesebene hingegen war eine Arbeitslosenquote von 7,1 Prozent zu verzeichnen. Auch die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt in Bayern deutlich über den Bundesdurchschnitt.

Hände nicht in den Schoß legen

„Dennoch dürfen wir die Hände“, so der Kreisvorsitzender der Christlich Sozialen Arbeitnehmerunion (CSA), Michael Schmatz, „nicht in den Schoß legen. Die politischen Rahmenbedingungen sind immer noch verbesserungsfähig.“ Langjährig Versicherte, die vor dem 1. Januar 1953 geboren wurden und mindestens 45 Jahre lang Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt haben, können mit Vollendung des 63. Lebensjahres für ihre Lebensleistung künftig ohne Abschläge in Altersrente gehen.

Eltern mit Kindern müssen entlastet oder Kinderlose belastet werden

Allerdings müssen Arbeitnehmer, die Kinder haben, im Hinblick auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung noch entlastet oder Kinderlose einen Zusatzbeitrag, wie in der gesetzlichen Pflegeversicherung, entrichten. „Mütter und Väter müssen wegen der Kindererziehung“, so der CSA-Kreisvorsitzende, Michael Schmatz, „sehr oft über längere Jahre aus dem Beruf aussteigen und verlieren dadurch Beiträge, die in die Rentenkasse fließen. Kinderlose können weiter arbeiten. Die Kinder müssen später einmal die Rente ihrer Eltern und auch die der Kinderlosen finanzieren. Das ist ungerecht!“

Bundesverfassungsgericht hat bereits 2001 die Ungerechtigkeit angemahnt

Der Gesetzgeber muss hier so schnell wie möglich handeln und die Eltern, die Kinder erziehen, bei der Rente besser stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 3. April 2001 diese Gleichbehandlung für verfassungswidrig erklärt. Eltern mit Kindern dürfen gegenüber Kinderlosen nicht benachteiligt werden. „Bis heute hat der Gesetzgeber nicht gehandelt“, so Schmatz, „jetzt wird endlich Zeit.“

Arbeitgeberanteile für beschäftigte Rentner nicht abschaffen

Immer wieder gibt es in letzter Zeit von der CDU-Mittelstandsunion Vorschläge, die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung, bei der Beschäftigung von Rentnern, über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus, abzuschaffen. „Dies darf nicht passieren“, so der CSA-Kreisvorsitzende und Sozialversicherungsfachwirt, Michael Schmatz, „weil ansonsten in den Betrieben, anstatt eines jüngeren Beschäftigten, nur noch Rentner eingestellt werden, weil diese aus Arbeitgebersicht um rund 11 Prozent günstiger sind.“ Der Gesetzgeber hat vor über 40 Jahren aus guten Gründen diese Vorschriften eingeführt.

Mit starker Stimme für die Arbeitnehmer sprechen

In den vergangenen Monaten konnten wir viel für die Bürger unseres Landes und hier insbesondere für die Arbeitnehmer erreichen. Der Mindestlohn und die Rente tragen dabei ebenso die unverkennbare Handschrift der CSA wie die Regelungen zu bezahlbaren Mieten für alle. Darauf wollen wir uns aber nicht ausruhen. Wir werden weiter mit starker Stimme für die Arbeitnehmer sprechen – in Bayern, in Deutschland und in Europa.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Michael Schmatz
CSA Kreisvorsitzender von Weilheim-Schongau

Für Rückfragen: Handy (0177) 2416429